

Kurzinformationen zur Datenerfassung:

- Alle Fahrzeuge werden in der Anlage 1 „Fahrzeuge“ erfasst
- Zu jedem Fahrzeug muss ein Beiblatt ausgefüllt werden, in welchem die verlastete Ausrüstung exakt zugeordnet wird
- Ausrüstung die nicht auf den Fahrzeugen verstaut ist, wird im Beiblatt „Gerätehaus“ erfasst
- Um einheitlich erfassen zu können, ist die standardisierte Bezeichnung der jeweiligen Ausrüstung aus der Anlage 2 „Ausrüstung und Gerät“ zu entnehmen (Bitte keine Eintragungen in Anlage 2)
- Flüssige Löschmittel (z. B. Schaummittel) sind in der Maßeinheit Liter (l) anzugeben
- Pulver- oder gasförmige Einsatzmittel (z.B. CO₂, Ölbindemittel) sind in der Maßeinheit Kilogramm (kg) anzugeben
- Längenangaben (z. B. bei Ölsperren, Vlies-Schlängeln) sind in der Maßeinheit Meter (m) anzugeben
- Sonstige Ausrüstung ist in der Maßeinheit Stück (St) zu erfassen
- Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände die nicht in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt sind, werden im Einsatzleitsystem nicht erfasst. Eine Erfassung von zusätzlichen Ausrüstungsgegenständen ist daher nicht erforderlich.
- Zusätzliche Sirenenstandorte bitte auf einem gesonderten Blatt erfassen.
- SMS ist keine offizielle Form der Alarmierung! SMS-Alarmierung kann nur als zusätzliche Hilfe verwendet werden.
- Die Bezeichnung bei der FME Alarmierung bezieht sich auf die zugeteilte Gruppe (z. B. 1. Zug, alle Aktiven, Reserve, usw.)
- Alarmierung: Auslösen bei - z. B. immer, Großbrand, Kleinbrand, Nachalarmierung, usw.

Es sollte großer Wert auf eine sorgfältige und genau Datenerfassung gelegt werden. Eine ständige Kontrolle und umgehende Meldung über Änderung der Ausrüstung ist unabdinglich. Nur mit vollständigen und aktuellen Daten können Fehlalarmierungen vermieden werden.

